

Werner C. Hug

AHV ausbauen anstatt sparen?

Der Gewerkschaftsbund sucht mit Mühe und Not nach Argumenten zur Finanzierung einer 13. AHV-Rente. Nun greift er in die Trickkiste der Annahmen über Wirtschafts-, Zins- und Lohnentwicklungen über 44 Jahre und versucht mit komplizierten Rentenvergleichen eine Erhöhung der AHV-Beitragssätze zu rechtfertigen.

Der am KOF ausgebildete Ökonom Daniel Lampart muss gar nicht auf komplizierte Bar-Rentenberechnungen zurückgreifen, um zu beweisen, dass die AHV für die kleinen Einkommen rentabler ist, als das Sparen mit eigenem Konto über die Pensionskasse. Die Solidarität in der AHV ist politisch so gewollt. «Die Reichen brauchen die AHV nicht, aber die AHV braucht sie». (alt Bundesrat Hans-Peter Tschudi). Die Solidarität hat aber ihre Grenzen.

Wir haben mit den aktuellen Zahlen bewiesen (siehe F+W <https://www.fuw.ch/!aSPAaAA>), dass ein durchschnittliches nach Zivilständen gewichtetes Einkommen von rund 53'000 Franken während 44 Jahren schon heute genügt um eine Maximalrente von 2390 Franken pro Monat zu erhalten.

Also mit AHV-Beiträgen von heute 8,7 Prozent bezahlt von Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden über 44 Jahre (im Umlageverfahren ohne Zinseszins) 203'000 Franken in die AHV einbezahlt. Dafür erhält man eine Rente (22 Jahre) von total 631'000 Franken. Wie ist das möglich?

Nur dank AHV-internen Umverteilungen der hohen Einkommen. Die AHV-Beitragspflicht ist bezogen auf den Lohn unbegrenzt, die Rente limitiert. Bereits mit AHV-Beiträgen ab 53'000 Franken wird heute ein grosser Teil der Renten der tiefen Einkommensbezüger finanziert. Hinzu kommen Erziehungs- und Betreuungsgutschriften und bei Ehepaaren Bonifikationen über das Splitting, sowie über Witwenrenten, welche die Frauen begünstigen.

Zu den AHV-internen gesellen sich die externen Umverteilungen aus der Mehrwertsteuer, der Tabaksteuer und der Spielbanken. Darüber hinaus partizipiert der Bund mit einem Anteil von 20,2 Prozent an den Ausgaben, finanziert durch die direkte Bundessteuer. Diese Einnahmen stammen neben denjenigen der iuristischen Personen insbesondere von den hohen Einkommensbezügern der natürlichen Personen. Dank

den hohen Abzügen bezahlen die meisten Steuerpflichtigen nämlich keine direkte Bundessteuer. Denn: Personen ab Einkommen von 60 000 Franken spülen 99 Prozent in die Kasse.

Würde es diese internen und externen Umverteilungen nicht geben, müsste man während 44 Jahren auf einem Einkommen von durchschnittlich 165 000 Franken 8,7 Prozent einzahlen um eine Maximalrente während 22 Jahren von 631 000 Franken zu finanzieren. Die «Solidaritäten» der Reichen, des Bundes und der Steuerzahler ermöglichen somit die guten AHV-Renten.

Nur dank laufend erhöhten Einnahmespritzen des Bundes, aus der Mehrwertsteuer und mit einer AHV-Beitragserhöhung. (vgl F+W <https://www.fuw.ch/!aezlbAA>), konnten die letzten 25 Jahre ohne strukturelle AHV-Revision überbrückt werden. Angesichts der Demografie – immer weniger Junge - immer mehr Alte - stellt sich die grundsätzliche Frage: Wer soll (kann?) die künftigen Renten bezahlen? Auch Solidaritäten haben ihre Grenzen. Wo bleibt die Eigenverantwortung?

Werner C. Hug (war auch einmal am KOF)

3.11.21